

Von der Sonnenfinsternis zur Gesundheitsreform



Kommentar 09/99
Rolf Höfert

Am 11.08.1999 bewegte uns eine sicherlich auch von den Medien geschürte Stimmung des Unheimlichen im Rahmen des Jahrhundertereignisses "totale Sonnenfinsternis".

Straßen und aussichtsreiche Plätze waren mit Schaulustigen gefüllt.

Die Gesundheitsreform 2000, auf der Basis des vorliegenden Gesetzesentwurfes der Bundesregierung hat zwar noch nicht den Medienreiz gewonnen, vermittelt dennoch den Ansatz einer Düsternis für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

Ein noch nie dagewesener Schulterschuß der Leistungserbringer im Gesundheitswesen aus den Bereichen der Ärzteschaft, der Pflegenden, der Heilmittelerbringer und der Pharmaindustrie, unter dem Begriff "Bündnis Gesundheit 2000" sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern demonstriert die Brisanz dieser anstehenden gesundheitspolitischen Sonnenfinsternis.

Entgegen dem unabwendbaren Naturereignis Sonnenfinsternis ist es den Beteiligten auf gesetzlicher Ebene noch möglich zu verändern und die Perspektive aufzuhellen.

Die Bundesministerin für Gesundheit Andrea Fischer lädt in diesen Wochen die Verbände des Gesundheitswesen zu Gesprächen ein.

Nachdem sie im November 1998 proklamierte, die Reform nur in Gesprächen mit allen Beteiligten in Angriff zu nehmen, dieses aber zunächst scheinbar vergessen hat, finden diese Gespräche nach Schaffung von vollendeten Tatsachen jetzt auf der Basis eines bereits im Bundestag gelesenen Gesetzesentwurfes statt.

Bereits in diesen Monaten wird von vielen Kostenträgern, aber auch reflektorisch Leistungsträgern, im Sinne des vorgezogenen Gehorsams, die sogenannte Gesundheitsreform durch Reduktion von Planstellen und Leistungen vollzogen.

Für die Pflegenden und Patienten ist zur Aufhellung dieser Gesetzesdiskussion die Berücksichtigung folgender Aspekte unabdingbar:

- Parameter für die qualitative und quantitative Leistung der Pflege zur Festlegung des Pflegebedarfs und Preisbestimmung
- Sicherung der ambulanten Pflegeleistung im Sinne des § 37, SGB V, als Beitrag zur Reduzierung von Fehlbelegungen,
- Veränderung des § 37 SGB V Häusliche Krankenpflege dahingehend, daß nicht nur die Behandlung sondern auch Prophylaxen finanziert werden.
- die notwendige Beteiligung im Sinne der "Selbstverwaltung" zur Aushandlung des qualitativen und quantitativen Rahmens,
- eine dringende Ausbildungsreform für die Pflegeberufe in Form einer generalistischen Ausbildung,
- Pflegeforschung zur Innovation und Sicherung der pflegerischen Zukunft

Wir alle sind aufgefordert, uns an den Aktivitäten zur qualitätsorientierten Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und zur qualitätsorientierten Sicherung der Gesundheitsversorgung gegen diese Finsternis einzusetzen.

Gelegenheit zur Einmischung besteht in den folgenden Wochen bei den verschiedensten Großkundgebungen und Demonstrationen, und so sicher auch im Rahmen der Veranstaltung des Bündnisses Gesundheit 2000, am 22.09.1999, 12.00 Uhr, in Berlin, Robert-Koch-Platz (Charité).

Bei diesem Ereignis hilft keine Verdunkelungsbrille und nur zuschauen